

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer**

am

15. Februar 2021

zum Thema

*„Schuldenberatung in OÖ – Bilanz des Corona-Jahrs 2020“*

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- Mag. Thomas Berghuber, Geschäftsführer SCHULDNERBERATUNG OÖ
- Mag.(FH) Ferdinand Herndler, Geschäftsführer SCHULDNERHILFE OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Rückfragen-Kontakt:**

**Daniela Rabeder (+43 732) 77 20 - 120 oder 43 (+43) 664 60072 120 43**

## **Sozialressort stockt Mittel für Schuldenberatungen in Oberösterreich auf**

Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit als Folge der Coronakrise stellt viele Menschen in Oberösterreich vor finanzielle Probleme. Im Jahresschnitt 2020 waren in Oberösterreich 46.559 Menschen arbeitslos gemeldet – ein Plus von 36,7 Prozent im Vergleich zu 2019. Für die Betroffenen bedeutet dies Einkommensverluste bis zu 45 Prozent, mit Fortdauer der Krise wissen immer mehr von ihnen nicht, wie sie weiterhin ihre Zahlungen tätigen sollen. Vor allem für jene, die bereits vor der Krise Schulden hatten, wird die Situation zunehmend prekär. Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer appelliert, die kostenlosen Angebote der Schuldnerhilfe und Schuldnerberatung frühzeitig zu nutzen. *„Die Überschuldungsgefahr für private Haushalte hat sich, trotz verschiedener Maßnahmenpakete des Bundes und des Landes OÖ, massiv erhöht, viele haben die Möglichkeit von Stundungen in Anspruch genommen. Expert/innen gehen davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie erst bis zum heurigen Sommer so richtig spürbar werden. Dann wenn Arbeitsplätze endgültig verloren gehen und bislang gewährte Stundungen von Krediten und Mieten fällig gestellt werden.“*

In Oberösterreich finanziert das Sozialressort des Landes Oberösterreich zwei Einrichtungen, die Schuldnerberatung und Präventionsarbeit leisten: die **SCHULDNERBERATUNG OÖ** und die **SCHULDNERHILFE OÖ**. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des oberösterreichischen Sozialressorts und des Familienministeriums. *„Im heurigen Jahr sind für die Angebote der Schuldnerberatungen rund 4 Mio. Euro vorgesehen. Um den zu erwartenden Anstieg bei den Beratungsgesprächen besser bewältigen zu können, hat das Sozialressort die jährlichen Budgetmittel um 200.000 Euro aufgestockt. Damit kann zusätzliches Personal eingestellt werden“*, so die Sozial-Landesrätin.

## **Bilanz 2020 – die Ruhe vor dem Sturm**

Die Schuldnerberatungen in Oberösterreich haben im Jahr 2020 insgesamt **12.290 persönliche Beratungsgespräche** durchgeführt. (Vergleich 2019: 13.200). **1044 Privatkonkurse** (2019 etwa 1.400) wurden im vergangenen Jahr in Oberösterreich neu beantragt. In Summe verzeichneten die Schuldenberatungen **3.195 Neuzugänge** zu den Beratungen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt dies ein Minus von rund **5 %** bei den Personen die sich erstmals zur Beratung angemeldet haben. Bei den Neuzugängen handelt es sich überwiegend um alleinstehende Personen (32 %) und Familien (30 %). Weitere 15 % befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung

in einer Lebensgemeinschaft. Die **Durchschnittverschuldung** der Klient/innen lag bei rund **65.000 Euro**.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zahlen 2020 in fast allen Bereichen gesunken oder annähernd gleich geblieben. Deutlich verringert hat sich die Zahl der Privatkonkurse - **1044 Privatkonkurse** wurden im vergangenen Jahr in Oberösterreich neu beantragt – dies entspricht einem Minus von 27 % im Vergleich zu 2019. Für die Jahre 2021 bzw. 2022 rechnen die Schuldenberatungen allerdings mit einer Steigerung um ca 40 % im Vergleich zu 2020.

*„Viele Konsument/innen sind aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen. Der Nationalrat hat hier durch gesetzliche Stundungsmöglichkeiten für Kreditraten und Mieten vorübergehend wichtige Erleichterungen ermöglicht. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Bei weniger Einkommen aufgrund der Corona-Krise wurden Kreditraten, die ab April 2020 fällig waren, bis 31.1.2021 gestundet. Das heißt, man konnte mit den Raten pausieren. Diese Frist ist nun abgelaufen. Banken haben jedoch auch weiterhin ihr Entgegenkommen angekündigt. Die Schuldenberatungen raten, bei Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung sofort das Gespräch mit der Bank zu suchen. Bei Problemen stehen die Schuldenberatungen zur Verfügung. Individuelle Beratung, aus aktuellen Gründen vorzugsweise per Telefon oder per Email, ist jederzeit möglich!“,* erklärt Thomas Berghuber, Geschäftsführer der Schuldnerberatung OÖ.

### **Weniger Konkurse trotz Krise**

*„Die Gerichte waren aufgrund des allgemeinen Lockdowns einige Zeit geschlossen, Konkursanträge waren nicht möglich. Zudem hat der Gesetzgeber die Pflicht, ab Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit binnen 60 Tagen einen Insolvenzantrag zu stellen, auf 120 Tage verlängert, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch die Pandemie eingetreten ist. Auch hier gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Für viele betroffene Konsument/innen kann wohl nur der gerichtliche Privatkonkurs der Ausweg aus der Schuldenspirale sein.*

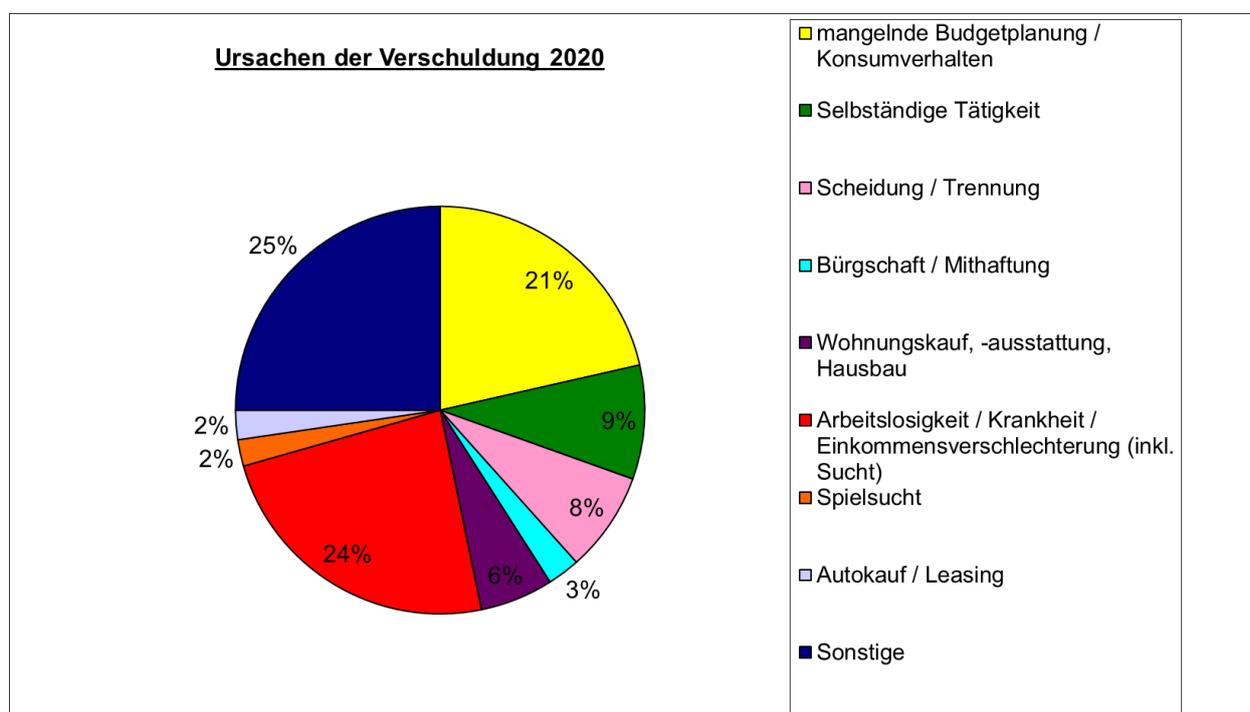
*Wir rechnen auch damit, dass sich coronabedingt viele ehemalige Klein- und Einzelunternehmer/innen bei uns melden werden.*

*Grund: In der Krise hatten sie oft überhaupt kein Einkommen. Wenn anfangs geringe finanzielle Polster vorhanden waren, sind die inzwischen aufgebraucht.*

*Besonders tragisch ist hier - sie hatten für die Unternehmensschulden meist auch mit dem Privatvermögen. Schuldnerberatung ist kostenfrei und streng vertraulich. Bei Fragen oder Problemen sollte man dort möglichst rasch anrufen“,* appelliert Ferdinand Herndler von der Schuldnerhilfe OÖ.

## Hauptursachen der Überschuldung

Im Jahr 2020 waren die Hauptursachen der Überschuldung mit **24 %** „**Arbeitslosigkeit/Krankheit/Einkommensverschlechterung**“, gefolgt von „**mangelnder Budgetplanung**“ (**21 %**). Weitere Ursachen sind „selbstständige Tätigkeit“, „Scheidung/Trennung“ sowie „Wohnungskauf/ Wohnungsausstattung/Hausbau“.



„Diese Daten weichen nur minimal von jenen der vergangenen Jahre ab. Sie zeigen aber deutlich den engen Zusammenhang zwischen Arbeit, geringerem Einkommen und der Gefahr von Überschuldung. Zum zweiten zeigt die hohe Anzahl jener Personen, deren Verschuldung auf eine „mangelnde Budgetplanung“ zurückzuführen ist, die Notwendigkeit zur Förderung der persönlichen Finanzkompetenz“, resümiert Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

## Rechts- und sozialpolitische Verbesserungen gefordert

Der Großteil der Klient/innen verfügt über eine vergleichsweise **geringe Schulbildung** und ein sehr **geringes Einkommen**. Auch das mit Abstand **höchste Arbeitslosigkeitsrisiko** tragen Menschen, die keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Bildungsabschluss vorweisen können. Überschuldung bedeutet somit für viele Betroffene ein Leben in Armut. Schulden

machen krank, Krankheit verursacht Schulden – dieser Zusammenhang ist durch mehrere Studien erwiesen. Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme, zu deren Vermeidung und Bekämpfung es ein umfassendes Maßnahmenpaket braucht.

### **Existenzminimum erhöhen**

Das Existenzminimum legt fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann („Lohnpfändung“). Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig. Ein menschenwürdiges Leben ist damit kaum möglich, existenziell wichtige Ausgaben wie Miete oder Unterhaltszahlungen sind oft nicht mehr leistbar. Ganze Familien werden in die Armut getrieben.

Das **Existenzminimum** für eine alleinstehende Person liegt bei **1.000 Euro** (Grundbetrag 2021). Die **Armutsgefährdungsschwelle** liegt allerdings deutlich darüber: **1.286 Euro (Mai 2020)**. Für einen Ein-Eltern-Haushalt mit einem Kind liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 1.671 Euro.

### **Pfändung von Gegenständen reformieren**

Die Pfändung von Gegenständen (die sog. „Fahrnispfändung“ durch den/die Gerichtsvollzieher/in) wird – entgegen der Intention des Gesetzgebers – häufig als Druckmittel gegen die Schuldner/innen eingesetzt. Es werden oft Gegenstände gepfändet, deren Verwertung keinen nennenswerten Erlös bringt. Wenn Schuldner/innen bloß über geringfügiges Vermögen verfügen, sollte keine Fahrnispfändung bei laufender Lohnpfändung zulässig sein. Das schont auch die Ressourcen der Gerichte.

- Die Bestimmungen zur Unpfändbarkeit von Gegenständen müssen konkretisiert werden, sodass bei der Pfändung aktuelle Lebensrealitäten berücksichtigt werden.

### **Arbeitgeber/innen bei Lohnpfändung entlasten**

Eine Lohnpfändung erweist sich am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitssuche oft als hinderlich, da Arbeitgeber/innen als Drittschuldner Pfändungen errechnen und die Beträge an den Gläubiger abführen müssen. Arbeitgeber/innen haften für die korrekte Abwicklung.

- Die Abwicklung einer Lohnpfändung soll nicht mehr über den/die Arbeitgeber/in erfolgen, sondern es soll eine staatliche Einrichtung dafür zuständig sein.

## Unpfändbare Beträge am Konto schützen

Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner/innen entzogen werden.

- Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.

## Zinsenspirale und Kostenwahnsinn stoppen

Das System des Schulden-Eintreibens mit Zinsen und Kosten verursacht einen hohen, oft sogar den überwiegenden Teil der Schulden. Durch den Effekt von Zins, Zinseszins, Verzugszins und Kosten steigen vormals bewältigbare Schulden in Höhen, die mit dem ursprünglich geliehenen Betrag kaum mehr etwas zu tun haben. Es ist unverständlich, dass die Rechtsordnung zulässt, dass in wenigen Jahren völlig legal aus 1.500 Euro schließlich 45.000 Euro Schulden werden (Beispiel aus der Schuldenberatung). Eine österreichweite Erhebung der Schuldenberatungen hat ergeben, dass sich Schulden durchschnittlich **nach acht Jahren verdreifacht** haben.

- Die Verrechnung von Zinsen und Kosten muss gedeckelt werden. Eine Schuld inklusive aller Kosten und Zinsen soll sich maximal verdoppeln dürfen.
- Die Geltendmachung von verjährten Zinsen muss generell verboten werden.

## Präventionsmaßnahmen in Oberösterreich

Schuldenberatungen arbeiten neben der Beratung von überschuldeten Personen auch in der **Finanzbildung**. Auch Kinder und Jugendliche werden im Rahmen von Schule und Ausbildung bestmöglich auf ihre finanzielle Eigenständigkeit als Erwachsene vorbereitet.

Im Jahr 2020 haben **mehr als 7800 Teilnehmer/innen an Workshops zur Verbesserung der Finanzbildung** der beiden staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen in Oberösterreich teilgenommen. Weiters wurde auf das gesamte **E-Learning Angebot** der SCHULDNERHILFE OÖ **mehr als 47.000 Mal** zugegriffen.

## E-Learning - OÖ Finanzführerschein

Mit dem OÖ Finanzführerschein hat die SCHULDNERHILFE OÖ bereits vor 15 Jahren ein sehr erfolgreiches Angebot zur Finanzbildung für Polytechnische Schulen, Fachschulen, Berufsschulen sowie arbeitsmarktpolitische und sozialpädagogische Maßnahmen entwickelt.

Das Sommersemester 2020 ist coronabedingt im Zeichen geschlossener Schulen und Distance Learning gestanden. Mitte März wurde von der SCHULDNERHILFE OÖ daher kurzfristig eine Lösung entwickelt, welchen den Schüler/innen die Möglichkeit bietet, nicht abgehaltene Präsenzmodule in Form von E-Learning Kursen zu absolvieren. Insgesamt haben im **Schuljahr 2019/20 mehr als 3.000 Jugendliche teilgenommen**, rund die Hälfte davon hat den Finanzführerschein erfolgreich mittels Distance Learning absolviert bzw. abgeschlossen.

### **Betreutes Konto - ein innovatives Instrument zur Existenzsicherung**

Seit Mitte 2014 bietet die SCHULDNERHILFE OÖ das Angebot des Betreuten Kontos an. **Existenzsichernde Zahlungen** wie Miete, Strom und Heizungskosten werden durch die SCHULDNERHILFE OÖ vom Betreuten Konto des Kunden bzw. der Kundin angestoßen, der Restbetrag steht dem Kunden/der Kundin am Auszahlungskonto zur freien Verfügung.

*„Dieses Angebot unterstützt Menschen dabei die existenzsichernden Zahlungen wie Miete, Strom und Heizung vorrangig zu leisten. Dadurch wird ein Wohnungsverlust vermieden, was auch unnötige Folgekosten spart“*, sagt Sozial-Landesrätin Gerstorfer. Aktuell werden **146 Konten** für 83 Frauen und 63 Männer betreut.

### **Budgetberatung**

Das kostenlose Angebot der Budgetberatung richtet sich an jede Person in Oberösterreich, die sich gerne einen Überblick über die eigene finanzielle Situation verschaffen oder den eigenen Umgang mit Geld verbessern möchte.

KLARTEXT – Finanzielle Gesundheit (Schuldnerberatung OÖ) führte **239 Beratungen im Jahr 2020** durch.

### **Schuldenberatung rechnet sich**

Jeder Euro, der in die staatlich anerkannten Schuldnerberatungen investiert wird, schafft soziale und wirtschaftliche Wirkungen im Gegenwert von 5,3 Euro. Dies wurde im Rahmen einer Social Return on Investment (SROI)-Analyse durch das NPO-Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien zum sozialen Mehrwert von Schuldenberatung errechnet.

## Anerkannte Schuldenberatungen setzen auf Qualität



Seit 2008 führen „staatlich anerkannte Schuldenberatungen“ österreichweit einheitlich ein vom Justizministerium verliehenes Gütezeichen, um sich weithin sichtbar von anderen Anbietern zu unterscheiden. Sie sichern durch ihre professionelle Beratung und die Vertretungsfunktion vor Gericht auch den Zugang zum Privatkonkurs.

### **Weitere Informationen:**

[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at)

[www.klartext.at](http://www.klartext.at)

[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)

[www.finanzfuehrerschein.at](http://www.finanzfuehrerschein.at)